



# Mitglieder-Information

## - Regeln Slippen -

Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V.

18-09-2020

Ausnahmslos sind nur die Slipmeister (aktuelle Übersicht im Schaukasten) berechtigt und befähigt, die Slip zu bedienen und Boote zu slippen.

### 1. Sicherheit

Das Slippen und Kranen von Booten ist ein sehr komplexer Vorgang bei dem vieles beachtet werden muss. Um Schäden von Anlagen, Booten und/oder gar Personenschäden zu vermeiden, ist den Anweisungen des Slipmeisters unbedingt zu folgen. Die Slipmeister - und nicht die Eigner - entscheiden, ob geslippt wird oder nicht. Die Slipmeister werden im Vorfeld immer mit dem Eigner die Umstände und die Vorgehensweise besprechen.

### 2. Alkohol

Beim Mast legen, Kranen, Slippen und beim Verholen der Schiffe im Schuppen herrscht absolutes Alkoholverbot – das gilt für die Slipmeister und Eigner gleichermaßen.

### 3. Rahmenbedingungen und Umstände

Das Slippen von Booten ist im Vorfeld mit dem Eigner zu besprechen und soll folgende Umstände beinhalten: Ist das Boot bekannt? Insbesondere bei nicht bekannten Segelbooten mit nichtkalkulierbaren Standeigenschaften auf dem Slipwagen ist größte Vorsicht geboten und im Zweifel das Slippen abzulehnen.

Stimmen Wind und Wasserpegel? Gerade bei Niedrigwasser und/oder starken Winden entscheidet der Slipmeister, ob ein gefahrloses Slippen möglich ist und ist im Zweifel abzulehnen.

Bei Dunkelheit wird nicht geslippt.

Ist ausreichend Personal für den Slipvorgang und die beabsichtigten Arbeiten anwesend?

### 4. Personelle Mindestanforderungen

Der Schiffeigner hat für ausreichend "Personal" zu sorgen. Aus Sicherheitsgründen gilt folgende und für alle verbindliche Regel: Schiffe auf den Plätzen neben der Schiene mindestens 3 Personen + Slipmeister und bei Schiffen auf den Schienen mindestens 2 Personen + Slipmeister. Sind nicht ausreichend Personen anwesend, sind die Slipmeister angewiesen, das Boot nicht zu slippen.

### 5. Slipzeiten

Es sind die Slipzeiten, welche vom Vorstand verbindlich festgelegt worden sind, einzuhalten. Generell gilt, dass vor dem Absegeln keine Boote ins Winterlager verholt werden. Sollte es im Einzelfall notwendig sein, ist es nur auf vorherigen schriftlichen Antrag und Zustimmung des Vorstandes möglich.

### 6. Fairness

Wer slippen möchte, sollte im Vorfeld mit einem Slipmeister rechtzeitig dem Termin absprechen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese "immer verfügbar" sind.

Die Schiffe im Schuppen neben der Schiene gehen zuerst und zeitnahe nach dem Absegeln in den Schuppen. Danach folgen die Schiffe, welche auf der Schiene stehen. Es ist nicht fair und nicht zulässig, wenn erst die "Schienen-Schiffe" geslippt + abgestellt werden und dann aufwendig hin- und hergeschoben werden müssen! Die Slipmeister sind angehalten, darauf zu achten und ggf. in Absprache mit dem Vorstand den Slipvorgang abzulehnen. **Bitte spricht miteinander!**

Herzlichen Dank für die Beachtung! Fragen? Gerne - einfach bei uns melden!

Beste Grüße, Euer Vorstand.